

## 8. Tagung der 4. Kreissynode des Kirchenkreises Weimar, 04.11.2017

### Anlage 4: Beschlussprotokoll

#### TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

**Beschluss:** Die Kreissynode Weimar beschließt die Tagesordnung zur 8. Tagung der 4. Kreissynode.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### TOP 3 Wahl eines zweiten Schriftführers für die Kreissynode

**Beschluss:** Die Kreissynode Weimar beschließt Mechthild Köditz als zweite Schriftführerin zu wählen.

*Abstimmungsergebnis: einstimmig*

#### TOP 7 Ausgliederung der Kirchengemeinden Treppendorf und Haufeld

##### **Beschluss:**

Die Kreissynode beschließt:

1. Die Kreissynode Weimar stellt gemäß Art. 34 Abs. 3 KVEKM den Antrag an die Landeskirche, die Kirchengemeinden Treppendorf und Haufeld mit Wirkung zum 01.01.2018 aus dem Kirchenkreis Weimar auszugliedern und gleichzeitig in den Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld einzugliedern.
2. Unter der Voraussetzung, dass dem Antrag zu 1. durch die Landeskirche entsprochen wird, wird die Zuordnung der Kirchengemeinden Treppendorf und Haufeld zur Pfarrstelle Tannroda mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgehoben.

##### **Begründung:**

Der Beschluss erfolgt auf Antrag der Gemeindegemeinderäte der betroffenen Kirchengemeinden und nach Zustimmung der Kreiskirchenräte der Kirchenkreise Weimar (Beschluss vom 14.06.2017) und Rudolstadt-Saalfeld (Beschluss vom 17.05.2017). Die Kirchengemeinden gehen davon aus, dass sie der Pfarrstelle Teichel im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld zugeordnet werden, weil sich das gesamte kommunale Leben zu diesem Ort hin orientiert.

Der Regionalbischof und die Regionalbischöfin haben ihre Zustimmung erklärt.

*Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 40, Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 0; damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.*

#### TOP 8 Aufhebung der Pfarrstelle Tannroda

##### **Beschluss:**

Die Kreissynode beschließt:

1. Die Pfarrstelle Tannroda wird mit Wirkung vom 01.04.2018 aufgehoben.
2. Die Kirchengemeinden Tannroda und Thangelstedt werden mit Wirkung vom 01.04.2018 der Pfarrstelle Bad Berka zugeordnet.
3. Die Kirchengemeinde Rittersdorf wird mit Wirkung vom 01.04.2018 der Pfarrstelle Kranichfeld zugeordnet.
4. Zu den Kirchengemeinden Haufeld und Treppendorf ist, (wie gerade beschlossen), ergeht ein gesonderter Beschluss der Kreissynode.

*Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 39, Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 1; damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.*

**TOP 9 Errichtung einer Projektstelle in den letzten Amtsjahren zum 1.4.2018, Archivpflege****Beschluss:**

Die Kreissynode beschließt die Errichtung einer Projektstelle in den letzten Amtsjahren zum 1.4.2018 für drei Jahre.

Der Inhaber der Kreisfarrstelle soll zu 75 % mit der Pflege der Archive im Kirchenkreis Weimar und zu 25% mit Vertretungsdiensten im Kirchenkreis Weimar beauftragt werden.

*Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 38, Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 2; damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.*

**TOP 10.2. Aussprache zum Haushalt 2018****Beschluss:**

Die Kreissynode beschließt im Haushalt 2018 für die Weimarer Tafel 1000,00 € einzustellen.

*Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 39, Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 1; damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.*

**TOP 10.3. Haushaltsbeschluss**

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt mit folgenden Einnahmen und Ausgaben ab:

00 Allgemeiner Haushalt	3.300.830,51 €
11 Kinder- u. Jugendarbeit	17.000,00 €
20 Baulastfonds	233.558,99 €
21 Verkündigungsdienst	2.782.683,75 €
49 Strukturfonds	301.402,25 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.635.475,50 €</b>

Auf der Grundlage des § 5 HKRG dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben, ausgenommen zweckgebundene Einnahmen, getrennt nach Sachbüchern.

2. Als Anlage gilt der Stellenplan mit folgenden Stellen:

	<b>Stellen, gesamt</b>
Pfarrstellen	23,50
Mitarbeiter im Verkündigungsdienst	8,65
Technische Mitarbeiter, Verwaltung	2,50
Miniverwaltungsstellen	14,00

3. Auf der Grundlage des § 5 HKRG dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Aufgaben, ausgenommen zweckgebundene Einnahmen, getrennt nach Sachbüchern

4. Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

*Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 40, Gegenstimmen: 0, Enthaltungen: 0; damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.*